



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur 3-Jahre-Wartezeit von Pensionären

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 20. März 2007, die mit dem Dienstrechtsreformgesetz 1998 eingeführte 3-Jahresfrist zur Ermittlung der Pensionsbezüge für verfassungswidrig erklärt. Zuvor galt eine 2-Jahre-Wartezeit.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 Versorgungsbescheide durch das Landesbesoldungsamt erhalten?

Die Zahl der Neuzugänge in der Versorgung wird nicht getrennt erfasst. Daher können dazu keine Angaben gemacht werden.

2. In wie vielen dieser Versorgungsbescheide der jeweiligen Jahren ist die Wartezeit von zwei Jahren erfüllt, aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Berechnung der Versorgung nach der 3-Jahre-Wartezeit vorgenommen?

In der Kürze der Zeit konnte eine entsprechende Abfrage nicht abgeschlossen werden. Zurzeit sind 136 Fälle bekannt. Da nur ein kleiner Teil der Landesverwaltung noch nicht erfasst ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl 150 nicht überschritten wird.